

Förderrichtlinie des Beirats Vahr zur Globalmittelvergabe¹

(einstimmig beschlossen durch den Beirat Vahr in seiner Sitzung am 17.06.2025)

Allgemeine Grundsätze:

- Der Beirat erwartet grundsätzlich einen angemessenen Eigenanteil im Rahmen der gestellten Anträge.
- Mit dem Antrag sollten je Kostenposition in Höhe von über 500 € mindestens zwei vergleichbare Angebote (vom Antragstellenden unabhängiger Firmen oder Anbieter:innen) eingereicht werden.

Regularien zur Vergabe von Kinder- und Jugendfahrten/ Ferienfreizeiten:

- Der maximale Förderbetrag für eine Freizeit liegt bei 125 € pro teilnehmendem Kind/ Jugendlichen.
- Es werden maximal 15 teilnehmende Kinder/ Jugendliche pro Fahrt, Jahr und Einrichtung gefördert.
- Es sollen vor allem Kinder/ Jugendliche in der Vahr angesprochen werden.

Zu jeder neuen Legislaturperiode ist die Leitlinie neu zu beschließen.

¹ Damit tritt die Förderrichtlinie zu den Ferienfreizeiten vom 13.06.2016 außer Kraft.